



**Dr. Judith Nowak**  
Ärztin für Allgemein Medizin & Psychotherapeutin

## **Wichtige Informationen bezüglich der Rahmenbedingungen zur Psychotherapie**

### **Freiwilligkeit**

Die Klientin/der Klient führt eine Psychotherapie unter dem Prinzip der Freiwilligkeit durch. Das heißt, Dauer und Häufigkeit werden vereinbart und beruhen auf der Grundlage des Einverständnisses der Klientin/des Klienten.

### **Therapieziel**

Zu Beginn einer Therapie wird gemeinsam ein Therapieziel vereinbart:  
„Was soll durch die Therapie erreicht werden bzw. was soll sich durch die Therapie verändern?“

Weiters wird eine Einschätzung des Behandlungsbedarfs durchgeführt und die Vorgangsweise besprochen.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Durch das Psychotherapiegesetz sind PsychotherapeutInnen zur Verschwiegenheit über alle Gesprächsinhalte, die während einer Therapiestunde bekannt werden, verpflichtet. Ausnahmslos die Klientin/der Klient selbst kann unter besonderen Umständen eine Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht aussprechen.

### **Kosten der Psychotherapie**

Das Stundenhonorar wird zu Beginn der Therapie vereinbart. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.

Bei der Krankenkasse kann ein Zuschuss von derzeit €21,80 (Ausnahme BVA, SVB, SVA – hier sind höhere Refundierungen angesetzt) pro Therapiestunde beantragt werden. Dazu ist eine „Bestätigung für die Psychotherapie“ durch eine Ärztin/einen Arzt Voraussetzung, der Antrag für die Krankenkasse wird durch die Psychotherapeutin/den Psychotherapeuten rechtzeitig ausgestellt. Gemeinsam mit dem Antrag und der Bestätigung kann die bezahlte Honorarnote dann bei der Krankenkasse zur Refundierung eingereicht werden.